



Lieferkettengesetz

Umfrage der IHK Bonn/Rhein-Sieg mit fünf weiteren IHKs

Umfrage zum Lieferkettengesetz*

- Zielgruppe: Unternehmen
- Umfragedauer: 01.10.2020 – 20.10.2020
- Durchgeführt von: IHKs Bonn, Dortmund, Hagen, Köln, Neuss, Wuppertal
- Anzahl Rückläufe: 224

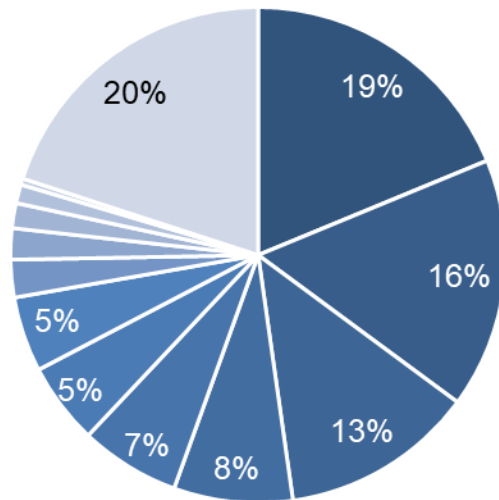


* Auf Basis des Entwurfs des Lieferkettengesetzes der Bundesminister Heil und Müller 2020

Wer hat an der Befragung teilgenommen?



Teilnehmer nach Branchenstruktur



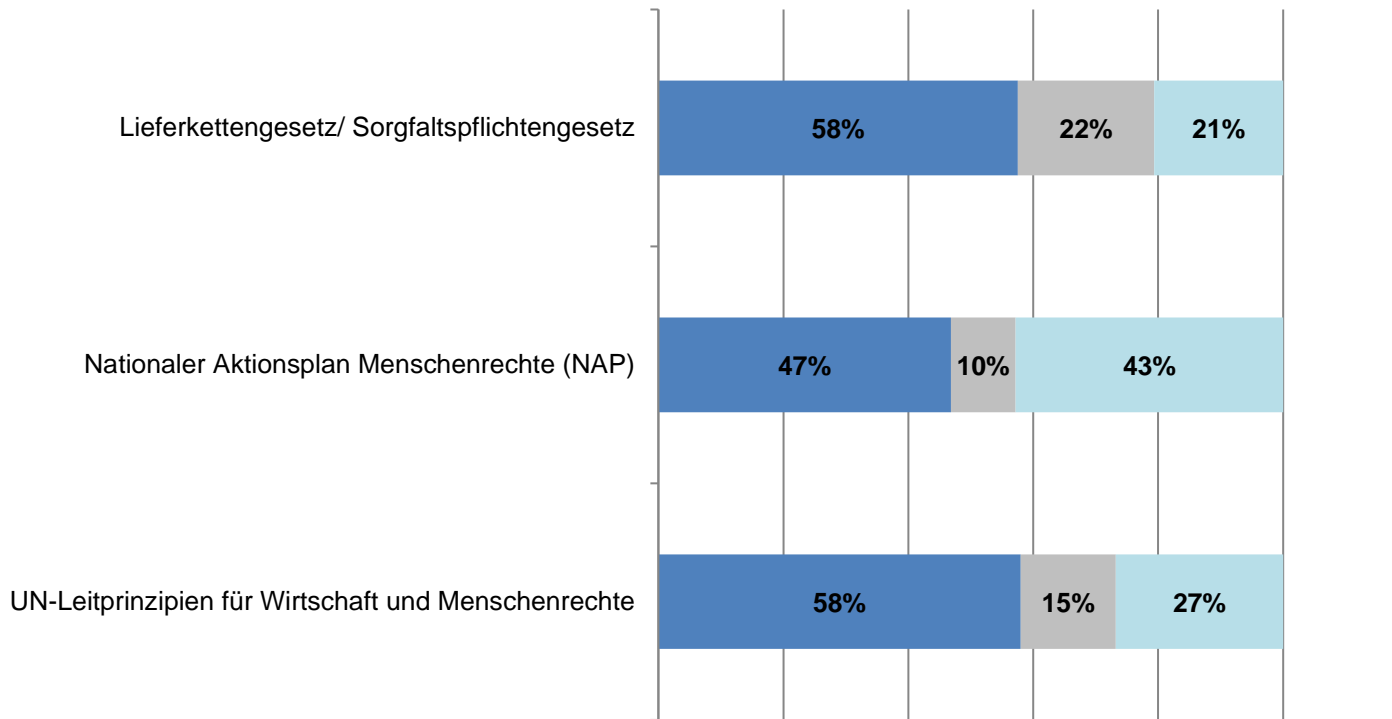
Teilnehmer aus den Branchen Handel, Metallindustrie und Maschinenbau bestimmen zu fast 50% die Ergebnisse der Umfrage, „andere Dienstleistungen“ mit 20%.

- Handel
- Maschinenbau
- EDV, Elektrotechnik
- Fahrzeugindustrie und Zulieferer
- Baugewerbe
- Feinmechanik / Optik / Medizintechnik
- Andere Dienstleistungen
- Metallindustrie
- Übriges verarbeitendes Gewerbe
- Chemische und Kunststoffindustrie
- Agrar- und Ernährungswirtschaft
- Handelsvermittler
- Spedition/Logistik

Die einzelnen Fragen:



Bitte geben Sie an, in welchem Maße Sie mit den nachfolgenden Themen vertraut sind:



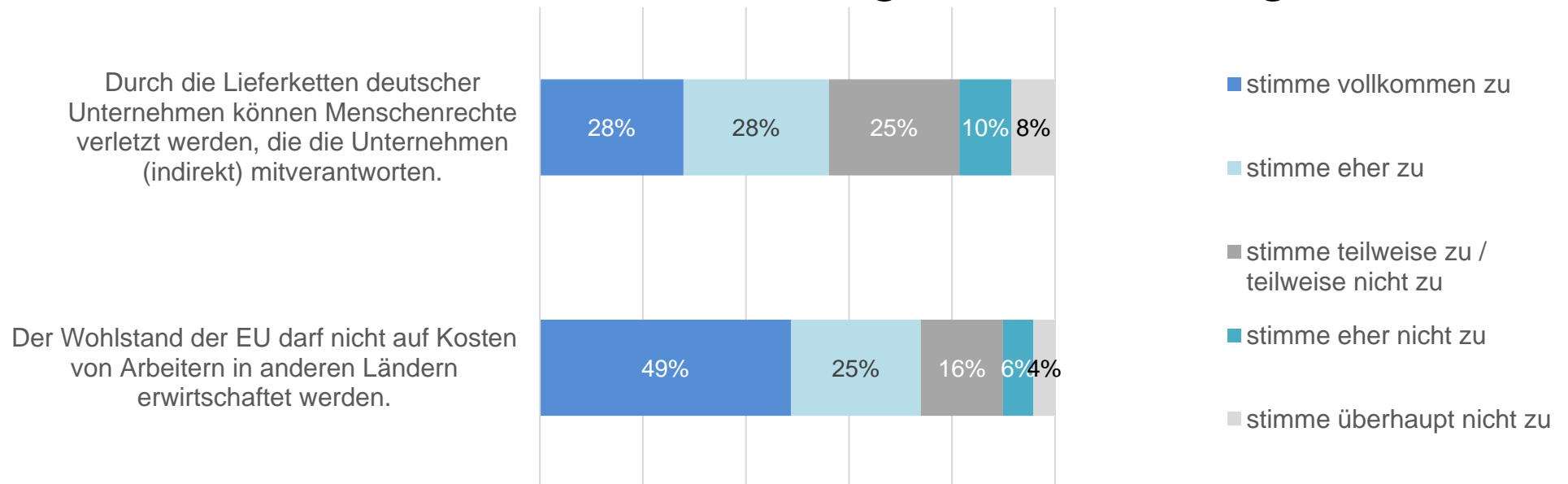
Mehr als 1/5 der Teilnehmer sind mit dem Lieferkettengesetz vertraut.

Fast 80% haben von dem Thema 'gehört'.

Nur 21% ist das LKG nicht bekannt, während der NAP für 43% und die UN-Leitprinzipien für 27% unbekannt sind.

- Habe davon gehört
- Bin mit dem Inhalt vertraut
- Nicht bekannt

Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen:



90% stimmen (teils auch nur teilweise) zu, dass der Wohlstand der EU nicht auf Kosten von Arbeitern in anderen Ländern erwirtschaftet werden darf.

Über 80% sagen (teils auch nur teilweise), dass die Lieferketten deutscher Unternehmen Menschenrechte verletzen können, die diese (indirekt) mitverantworten.

Zusammenfassung (1/3)

- Mehr als 75% kennen nicht alle ihre Lieferanten, über 50% haben mehr als 3 Lieferanten in ihrer Lieferkette
- Fast 80% haben von dem Lieferkettengesetz gehört, 22% davon sind mit dem Inhalt vertraut
- 90% sagen, dass der Wohlstand der EU nicht auf Kosten von Arbeitern anderer Länder gehen darf
- 80% sehen die Gefahr, dass auch Lieferketten deutscher Unternehmen Menschenrechte verletzen können
- 97% sehen die Verantwortung zur Einhaltung der Menschenrechte bei den lokal zuständigen Behörden, 90% votieren dafür, dass sich dt./EU-Politik für die Einhaltung bei den ausländischen Behörden einsetzen muss.

Zusammenfassung (2/3)

- 94% geben an, dass Unternehmen durch ihr „Geschäftsgebaren“ sicherstellen sollen, dass Menschenrechte nicht verletzt werden
- 87% sehen diese Möglichkeit in der Vertragsgestaltung mit den direkten Lieferanten, 69% sehen dies mit Bezug zur gesamten Lieferkette
- Für 96% würde ein Lieferkettengesetz erhöhte Bürokratie und Haftungsrisiken bedeuten, 84% sehen Wettbewerbsnachteile und 76% müssten ihre Beschaffungswege ändern
- 61% sehen ihren Einfluss auf faire Arbeitsbedingungen im Ausland, 60% stellen Vorteile bei der Werbung und 59% bei der Markenbildung fest

Zusammenfassung (3/3)

- 74% würden über mögliche Risiken über eine Datenbank der EU informiert werden, 53% würden ein weltweit gültiges „Lieferkettenzertifikat“ begrüßen.
- Ideen zur Unterstützung der Einhaltung der Menschenrechte durch Unternehmen wurde mit Zertifizierungen, Lieferantenbesuchen, regelmäßigem Kontakt, 'klarer Haltung', uvm gegeben.
- Knapp 50% geben an, diese Aktivitäten heute schon durchzuführen.
- **82,2% der Unternehmen, die mit dem LKG vertraut sind (22%), setzen sich für die Erfüllung nachhaltiger Standards bei ihren Lieferanten ein**

Was könnten Dt./EU- Unternehmen zur Einhaltung der Menschenrechte (inkl. Arbeitsnormen) beitragen?

- Besuche der Lieferanten; Unternehmen soll sich verpflichten, dass Lieferanten Rechte einhalten; regelmäßiger Kontakt, klare Haltung zeigen, klare Statements gegenüber den Lieferanten abgeben
- Auditierungen vornehmen
- Pflichtzertifizierung, Zertifikate die von internationalen Organisationen kontrolliert werden, Code of Conduct für Lieferanten
- Nachhaltigkeit, Produktion in Deutschland/EU belassen, Fairness (Bezahlung, Preise, Geschäftspraktiken etc.), soziale Absicherung
- Internationalen Standard auf alle Partnerländer ausweiten
- Ist Aufgabe des Staates
- Kleine Firmen können nichts machen, da diese keine Ressourcen/Mittel dazu haben

**... und welche Ansätze sehen Sie, Kernbereiche der 17
SDGs der UN durch (Groß-) Unternehmen in Deutschland
im Bereich der Beschaffung/ Einkauf zu unterstützen?**



Neue Landesgesellschaft für die Außenwirtschaft



NRW.Global Business

Trade & Investment Agency

**NRW.Global Business – Trade & Investment Agency:
Wirtschaftlicher Erfolg in Nordrhein-Westfalen und weltweit**

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Kontakt:

Armin Heider
Bereichsleiter International
IHK Bonn/Rhein-Sieg

E-Mail: heider@bonn.ihk.de